

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 04. März 2019**

Ort: **Wesertalhalle
Im alten Hagen 1**

Für diese Sitzung enthalten die **Seiten 6 bis 10**
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse
mit den laufenden Nummern: **eins bis drei**

Beginn: **19.30 Uhr**

Ende: **20.29 Uhr**

Pause:


(Unterschrift Schriftführerin)

(gesetzliche) Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

a) stimmberechtigt

1. Becker, Erhard
2. Bertelmann, Wolfgang
3. von Boehn, Peter Alexander
4. Ciupa, Jan
5. Musmann-Bleech, Melanie
6. Gottmann, Sebastian
7. Löser, Karolin
8. Pflieger, Helga
9. Reder, Heidi
10. Sallwey, Daniel
11. Schäfer, Sven
12. Schneider, Meike
13. Schellenberger, Kerstin
14. Schlicker, Marc
15. Schulzke, Stephanie
16. Wallbach, Jörg
17. Weddig, Dirk
18. Wiemer, Jürgen
19. Zierenberg, Astrid
- 20.
- 21.
- 22.
- 23.

b) nicht stimmberechtigt:

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| 1. Dettmar, Fred | Bürgermeister |
| 2. Jatho, Peter | Beigeordneter |
| 3. Nolte, Hella | Beigeordnete |
| 4. Knöpfel, Ralph | Beigeordneter |
| 5. Fiege-Borchert, Corinna | Beigeordneter |
| 6. Lotze, Erich | Beigeordneter |
| 7. Schauer, Jutta | Beigeordnete |
| 8. Frewer, Lothar | Top 3 |
| 9. Hudzik, Melanie | Schriftführerin |
| 10. | |

a) entschuldigt:

1. Ben Aabel, Hassan
2. Biewald, Nicol
3. Fenner, Werner
4. Hasenkopf, Lutz

b) unentschuldigt:

5. Kauffeld, Albert
6. Wallbach, Udo

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren, unter Mitteilung der Tagesordnung, durch Einladung vom **14. Februar 2019** auf **Montag, den 04. März 2019 zu 19.30 Uhr**, einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen** erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war, nach Anzahl der erschienenen Mitglieder,
beschlussfähig.

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 04. März 2019**

Tagesordnung

1. a.) Informationen
b.) Anfragen
2. Erlass einer neuen Hebesatzsatzung
3. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
 - b) Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019
 - c) Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 04. März 2019**

Beschlussniederschrift

1. a.) Informationen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gab folgende Information:

- Einladung zur Jahreshauptversammlung vom TSV Vaake am 08.03.2019 um 20.00 Uhr „Ude“.

Der Bürgermeister gab folgende Informationen:

- Vergabe Planungsleistung Kindergartenbau Vaake ist erfolgt
- Nach Rücksprache mit dem Besitzer der Brandruine, soll nach Wetterbesserung die Halle wieder aufgebaut werden
- Glasfaserausbau: Tiefbauarbeiten stehen vor dem Abschluss, die ersten Kabel werden in die verlegten Leerrohre eingeblasen
- Giebelsanierung Westseite Rathaus ist abgeschlossen
- Ersatzbeschaffung Feuerwehrboot: Mangels Ergebnis ist die Ausschreibung für das Boot erneut durchgeführt worden
- Ersatzbeschaffung Harmonium Friedhof Vaake ist erledigt
- Wechsel im Kreissenorenbeirat: Für Reinhardshagen ist Willi Dettmar auf eigenen Wunsch von dieser Position entbunden worden, Kurt Sallwey wird uns ab jetzt in diesem Gremium vertreten.

b.) Anfragen

- keine -

2. Erlass einer neuen Hebesatzsatzung

Beschluss: 15 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung erlässt die neue Hebesatzsatzung wie folgt:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965),

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 04. März 2019**

zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2338) hat die Gemeindevertretung am 04. März 2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 550 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 550 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 550 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr **2019**.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 30.09.2013 außer Kraft.

3. Beratung und Beschlussfassung über

a) Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss: 15 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung wie folgt:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291), hat die Gemeindevertretung am 04. März 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

EUR

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf -8.268.144,00

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 8.257.565,00

mit einem Saldo von -10.579,00

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf -2.600,00

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 4.500,00

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 04. März 2019**

mit einem Saldo von	1.900,00
mit einem Überschuss von	-8.679,00
festgesetzt	

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit auf	494.641,00
--------------------------	------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	539.300,00
--	------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-828.100,00
--	-------------

mit einem Saldo von	-288.800,00
---------------------	-------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	288.800,00
---	------------

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-484.553,00
---	-------------

mit einem Saldo von	-195.753,00
---------------------	-------------

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	10.088,00
--	------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

-288.800,00

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 550 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H.

2.) Gewerbesteuer auf 550 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Reinhardshagen (Hebesatzsatzung) festgelegt werden.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 04. März 2019**

b) Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss: 19 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept wie folgt:

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Reinhardshagen
Haushaltsjahr 2019**

Inhalt

- 1. Rechtsgrundlagen**
- 2. Ziel**
- 3. Haushaltsicherung**
- 4. Übersicht Netto-Position – ordentliches Ergebnis**

1. Rechtsgrundlagen

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bilden die Rechtsgrundlagen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Gemäß § 92 Absatz 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

2. Ziel

Die Gemeinde Reinhardshagen setzt sich zum Ziel, sämtliche vorgetragenen Altfehlbeträge mit dem Jahresabschluss 2018 zu bereinigen.

3. Haushaltsicherung

Die Gemeinde Reinhardshagen ist nach § 92a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. §92 Abs. 5 Nr. 1 HGO zur Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes verpflichtet, weil die Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Jahre 2013 bis 2017 nicht ausgeglichen sind. Andere Sachverhalte, die nach § 92 Abs. 1 HGO zur Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes verpflichten, liegen nicht vor. Die nicht abgedeckten Fehlbeträge werden mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 vollständig verrechnet.

4. Übersicht Netto-Position – ordentliches Ergebnis

Sachkonto	Name	Saldo
3001000	Netto-Position / Eigenkapital	-4.586.372,17
3002000	Netto-Position 2	507,57
3003000	Korrekturkonto Eröffnungsbilanz	-53.559,23
3099999	Netto-Position / Eigenkapital	-4.639.423,83

3310000	ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	
3310001	ordentliches Ergebnis 2009	0,00
3310002	ordentliches Ergebnis 2010	0,00

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 04. März 2019**

3310003	ordentliches Ergebnis 2011	-67.672,29
3310004	ordentliches Ergebnis 2012	0,00
3310005	ordentliches Ergebnis 2013	176.009,03
3310006	ordentliches Ergebnis 2014	285.443,31
3310007	ordentliches Ergebnis 2015	65.040,88
3310008	ordentliches Ergebnis 2016	504.710,15
3310009	ordentliches Ergebnis 2017	574.793,67
	Summe ordentliches Ergebnis	1.538.324,75

Nach Verrechnung der Fehlbeträge beträgt die Netto-Position **-3.101.099,08 €**. Sollte im Jahr 2018 ein Fehlbetrag entstehen, wird dieser ebenfalls verrechnet.

c) Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

Beschluss: 19 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Reinhardshagen für die Jahre 2018 bis 2022, in der vom Gemeindevorstand am 11.02.2019 beschlossenen Form (siehe Anlage).

Erhard Becker
Vorsitzender

Melanie Hudzik
Schriftführerin

Das Beschlussprotokoll wird in der Zeit vom 11. März 2019 bis einschließlich 18. März 2019 in der Gemeindeverwaltung, Amtsstraße 10, Zimmer 6, offengelegt.